



Stellungnahme des bbt zum Diskussionspapier des BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Das bbt begrüßt den Vorstoß für das Gesetz und die geplanten Beteiligungsprozesse, über die wir uns noch detailliertere Informationen wünschen. Wir freuen uns über die Wertschätzung, die uns mit der Berücksichtigung unserer Organisation für eine Stellungnahme entgegengebracht wird.

Die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für die immer wichtiger und professioneller werdende Arbeit der zivilgesellschaftlichen inkl. der Migrantenorganisationen jenseits von fortgesetzten Projektförderungen ist seit langem eine der wichtigsten Forderungen aus den Reihen der bundesweit tätigen Organisationen.

Insbesondere freuen wir uns, dass die „Gestaltung von Bildungschancen“ und das „Empowerment von Betroffenen“ im Papier explizit erwähnt werden. Wir möchten gern daran mitarbeiten, diese Punkte in eine operationalisierbare Form zu bringen.

Natürlich haben wir auch Fragen und kritische Anmerkungen:

Eine Arbeitsdefinition der drei Bereiche Demokratieförderung, Extremismusprävention, Vielfaltsgestaltung halten wir für sehr wichtig. Eventuell sollten die Titel überdacht werden, denn sowohl Extremismusprävention als auch Vielfaltsgestaltung im Sinne von Teilhabe sind Formen der Demokratieförderung.

Insbesondere der Bereich „Vielfaltsgestaltung“ wirkt im Text wie ein Anhängsel. Hier ist eine Konkretisierung nötig. Das Wording von „Vielfaltsgestaltung“, „Toleranz“ und „gegenseitigem Respekt“ bleibt hinter der Praxis der MO und der Wissenschaft zurück. Wichtig ist hier, die Verbindungslinien zwischen Rassismus und



dessen Bekämpfung, Diskriminierung und dem Abbau von Barrieren, der Arbeit von MO in diesen Bereichen und dem Thema Teilhabe darzulegen sowie die wichtige Rolle, die diese Bereiche für die Förderung der Demokratie spielen. Teilhabedefizite wirken sich insofern negativ auf die gesamte Gesellschaft aus, dass Menschen mit bestimmten Merkmalen verfassungsmäßig verbrieft Rechte nicht wahrnehmen können.

Teilhabe- und Diversitätspolitik ist Demokratiep Politik, beides gehört untrennbar zusammen: das Demokratiefördergesetz soll daher nicht nur als ein Gesetz der Demokratiep Politik, sondern zugleich als ein wesentlicher Beitrag auch der Teilhabe- und Diversitätspolitik verstanden werden. Die Einrichtungen, Vereine und Netzwerke (darunter die Migrantenorganisationen), die Engagement fördern und Teilhabe begleiten, leisten infrastrukturell wichtige Arbeit und müssen daher nachhaltig strukturell gefördert werden, anstatt sich von einer Projektförderung zur nächsten hangeln zu müssen. Dazu zählen die Infrastrukturen sowohl der ethnisch organisierten als auch der ethnisch übergreifenden Migranten-Netzwerke der organisierten Zivilgesellschaft in Vereinen und Verbänden – von sozialem und kulturellem Engagement über ein Engagement für Kinder- und Jugendliche, in Bildung (Zusammenarbeit mit Eltern) oder Integrationsförderung bis hin zum jungen Engagement.

Migrantenorganisationen arbeiten neben vielen anderen daran, diese Defizite zu benennen und langfristig abzubauen und leisten damit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie. Die Rolle der MO liegt nicht in der „Gestaltung von Vielfalt“. Es geht um Mitsprache, Einbeziehung von marginalisierten Gruppen und darum, diesen den Zugang zu ihnen zustehenden Angeboten, Leistungen, Möglichkeiten überhaupt zu ermöglichen. Diese Themen und Ziele sind klar abzugrenzen von ebenfalls im Bereich „Vielfaltsgestaltung“ denkbaren Angeboten „interkulturellen Austauschs“, die wir für wenig zeitgemäß halten.

Beim Kreis der Geförderten finden wir wichtig, dass die Organisationen selbst in ihren Strukturen demokratisch aufgestellt sind und dass geförderte Bundesnetzwerke eine große und lebendige Basis haben, deren Interessen sie vertreten. Die im Papier benannte „nötige persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit“ hängt daher davon ab, wie eine Organisation aufgestellt ist, ob eine teilhabeorientierte Ablauf- und Aufbauorganisation existiert und ob die Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen in einer Organisation klar, deutlich und arbeitsteilig aufgestellt sind. Organisationen, die mit demokratischen Mitteln demokratischeschädliche Strukturen aufbauen und dabei Zugehörigkeiten zu internationalen Netzwerken verschleiern (z.B. Gülen-Netzwerk), oder solche, bei denen einzelne Personen sehr große Machtbefugnisse haben und so angestellte Mitarbeiter*innen keine Gestaltungsspielräume für ihre Arbeit haben, sollen nicht gefördert werden. Die Entwicklung und das Capacity-Building inhaltlich kompetenter, aber organisatorisch noch wenig erfahrener Organisationen im Sinne von Empowerment sollte Bestandteil der Förderung sein.

Allgemeine Fördervoraussetzungen sollen keinen abgeschlossenen Katalog von Themen schaffen, die förderwürdig sind. Es muss die Möglichkeit geben, dass neue, innovative Ideen und Organisationen eine



Chance erhalten. Ein Teil des Haushaltsansatzes soll für neue, anlassbezogene Themen und Organisationen reserviert werden. Projektförderungen für innovative Vorhaben sowie niedrighschwellige Förderformate für Initiativen und lokale Vorhaben bleiben auch weiter relevant und sollen nicht durch strukturelle Förderung „ersetzt“ werden. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, dass Migrant*innenorganisationen bzw. neue deutsche Organisationen eine Budgetierung erhalten und dass ein Anteil von 30% der Förderung diesen vorbehalten bleiben soll.

Eine mehrfache Bundesförderung muss möglich sein, z.B. BMI und BMFSFJ und BAMF. Großes Problem von Bundesstrukturen ist die Kofinanzierung. Länderkofinanzierungen für Bundesorganisationen sind schwierig, wenn Projekte bundesweit arbeiten: der Mehrwert für die Länder ist oft schlecht darzustellen, Bundesverbände müssen teilweise in Konkurrenz zu ihren Mitgliedern treten. Wenn die BHO nicht geändert werden soll, ist die Frage, auf welcher Grundlage der Bund jenseits von Modellprojektförderungen überhaupt tätig werden soll. Soll dies über den KJP laufen, ist das Ziel einer altersunabhängigen Förderung nicht realisierbar.

Für die meisten Migrantorganisationen stellen auch die geforderten Eigenanteile von 5-10% eine große Herausforderung bzw. ein Hindernis für die Akquise von Mitteln dar. Hier sollte die Einbringung der ehrenamtlichen Arbeit im Sinne von Eigenmitteln viel stärker ermöglicht werden.

Der regelmäßige Austausch wird begrüßt, er sollte in einem institutionalisierten Rahmen – z.B. einem Begleitausschuss, Beirat o.ä. - stattfinden.

Zusammenarbeit mit Eltern ist Demokratietarbeit und damit ist die Arbeit des bbt und seiner Mitglieder ein wichtiger Baustein des Erhalts unserer Demokratie, wie sich u.a. in der Pandemie gezeigt hat. Die Zusammenarbeit mit Eltern muss als struktureller Bestandteil der Integrations- und Demokratiepoltik in Deutschland verstanden werden. Von einer stetigen Neuzuwanderung auch von Familien mit Kindern im Kita- und Schulalter ist auszugehen. Hinzu kommen bereits Zugewanderte, deren Kinder noch nicht oder nur unzureichend in der deutschen Gesellschaft angekommen sind. Eine Förderung von Strukturen der Unterstützung von Eltern (insbesondere in und um Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule) muss daher Bestandteil des Gesetzes sein.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Von knappen Ressourcen besonders betroffene Kommunen und Landkreise nehmen sog. „freiwillige“ kommunale Aufgaben der Förderung von Teilhabe und Partizipation sowie Integration zu Gunsten anderer „Pflichtaufgaben“ der Kommunen nicht mehr wahr. Eine Förderkompetenz des Bundes bei sehr enger Abstimmung mit den Ländern und deren Kommunen könnte verhindern, dass ungleiche Ressourcen zu regionalen Nachteilen in der Entwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft führen.